Gesamtelternbeirat der Tübinger Schulen

Vorsitzende
Dr. Carolin Petry
vorsitz@geb-tuebingen.de
Tübingen, den 16. April 2021

Stellungnahme zur Vorlage 87/2021: Ganztagsgrundschulen; Verschiebung des Basismodells auf das Schuljahr 2023/2024

Der GEB der Tübinger Schulen begrüßt, dass die Stadtverwaltung die Verschiebung des Basismodells auf das Schuljahr 2023/2024 vorschlägt. Dies wird es ermöglichen, neue Entwicklungen, insbesondere den Rechtsanspruch auf einen Platz an einer Ganztagsschule, ab 2025 zu berücksichtigen.

Angesichts des Zeitpunkts an dem der Rechtsanspruch in Kraft tritt, halten wir eine Verschiebung der Rückführung auf das Basismodell um mindestens 2 Jahre für angemessen. Dies würde eine Antragstellung bis Juli 2023 und eine Umstellung zum Schuljahr 2024/25 bedeuten.

Wir halten es außerdem für geboten, zu prüfen, ob das Einfrieren der personellen Ausstattung der Schulkindbetreuung seit 2016 nicht im Widerspruch zu den Zielen steht, die in der Vorlage 9/2015 formuliert wurden – nämlich

- Verbesserung der Bildungschancen für alle Kinder
- Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

und dieses Einfrieren einmalig oder dauerhaft aufgehoben werden sollte.

Eine Verschiebung um mindestens zwei Jahre würde an vielen Tübinger Grundschulen

- Ressourcen für andere wichtige Themen freisetzen, die jedes Jahr durch die Diskussionen um eine Veränderung des bestehenden Modells gebunden werden,
- außerdem mehr Ruhe, Stabilität und Planungssicherheit für alle Tübinger Grundschulen bieten, die bisher noch nicht umgestellt haben.

Eine Verschiebung nur um ein Jahr würde dagegen aufgrund der gegebenen Fristen bedeuten, dass der Entscheidungsfindungsprozess, den die Grundschulen vor einem solchen Beschluss durchlaufen müssen, nach den Sommerferien im September 2021 starten muss.

Das Thema 'Ganztag nach §4a' ist komplex und bedarf eines Beteiligungsprozesses, bei dem möglichst alle erreicht werden sollten, um diese Entscheidung auf einer breiten Basis zu treffen. Aufgrund der derzeit durch die Corona-Krise bestehenden Belastungen für Schulleitungen, Lehrkräfte und Eltern ist nicht zu erwarten, dass dieses Thema in einer zielführenden Art und Weise behandelt werden kann. Neben der akuten Bewältigung der Corona-Krise sind die Abmilderung der Corona-Folgeschäden und die zügige Einbindung der neuen digitalen Möglichkeiten in den Unterricht zu leisten.

Gerne steht der GEB für einen Beteiligunsprozess (z. B. Workshop) zur Verfügung, um der Frage nachzugehen, warum eine Anmeldequote von 85% nicht zu einen Antrag für eine verbindliche Ganztagsschule führt. Vielerorts wird noch nicht einmal eine Ganztagsschule in Wahlform beantragt.

Weiterhin besteht für alle Schulen, die in einer Umstellung auf §4a eine attraktive Möglichkeit sehen, sich weiterzuentwickeln, jederzeit die Möglichkeit einen Antrag auf Umstellung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Carolin Petry und Tobias Ruckwied für den GEB der Tübinger Schulen